

Vorlage Nr.II/ 14/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Haushaltsaufstellung 2018/2019 Eckwerte-Entwurf 2018/2019, Finanzplan-Entwurf 2017 - 2021

A Problem

Nach dem am 08.02.2017 vom Magistrat¹ beschlossenen und am 09.02.2017 von der Stadtverordnetenversammlung² zur Kenntnis genommenen Zeitplan für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/2019 und des Finanzplans bis 2021 soll der Magistrat **bis spätestens 05.04.2017** die Eckwerte für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 beschließen. Anschließend wird die Stadtkämmerei den Fachämtern wie in den Vorjahren die Haushaltsdaten in Dateiform zur Verfügung stellen.

Mit dem vorliegenden Eckwerte-Entwurf wird ein sehr schwieriges und von zurzeit sehr vielen Unwägbarkeiten geprägtes Haushaltsaufstellungsverfahren in Gang gesetzt. Viele wichtige Aspekte können erst in den kommenden Monaten geklärt werden, z. B. die verbindlichen Sanierungsvorgaben und die Zuweisungen auf der Grundlage des kommunalen Finanzausgleichs, der derzeit neu verhandelt wird. Es gilt deshalb zunächst, ein Haushaltsbasiswerk auf der Grundlage der von den Fachämtern zu überarbeitenden Haushaltsplan-Teilentwürfe zu erstellen. Dazu sind in einigen Bereichen vor allem die Verrechnungseinnahmen und -ausgaben mit Bremen abzustimmen. Dies ist jedoch erst auf der Grundlage der Eckwerte-Beschlüsse des Bremer Senats vom 28.02.2017 möglich.

Für Veränderungsbedarfe sieht der vorliegende Eckwerte-Entwurf wie schon in den Vorjahren wegen der vorrangig und nachhaltig aufzulösenden globalen Konsolidierungsminderausgaben (2018: -19,6 Mio. €, 2019: -26,1 Mio. €, ggf. zuzüglich Nettomehrausgaben für Flüchtlinge von rd. 12,9 Mio. € in 2018 und 18,0 Mio. € in 2019³) zur Einhaltung des vorgegebenen Sanierungspfades keine Verteilmasse vor. Gleichwohl zeichnen sich bereits seit 2016 zusätzliche Mittelbedarfe bei einigen Fachämtern ab, die einer Lösung zugeführt werden müssen.

Sollten die globalen Konsolidierungsminderausgaben bis zum Ende des Haushaltsaufstellungsverfahrens für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 nicht vollständig aufgelöst werden, ist davon auszugehen, dass in einem fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzept darzulegen ist, wie dies geschehen soll.

In der vom Senat der Freien Hansestadt Bremen und dem Magistrat in gemeinsamer Sitzung am 15.03.2016 beschlossenen „Vereinbarung des Landes Bremen mit der Kommune Bremerhaven zu Eckpunkten in den Bereichen Lehrerversorgung, Polizeiausstattung, Personalabrechnung und -service sowie ein Landesprogramm zur Haushaltssicherung“ wird dazu unter „C. Paket Haushalt“ ausgeführt:

¹ Vorlage II/6/2017

² Tischvorlage StVV - 11/2017

³ Datenstand 26.01.2017

„Die Stadtgemeinden legen dem Land **beginnend mit dem Haushalt 2016 jährlich mit dem Haushaltsplan** Haushaltssicherungskonzepte vor, in denen die Ausgangslage, die Ursachen von entstandenen Fehlentwicklungen und deren vorgesehene Beseitigung beschrieben sind, sofern sie Sonderzuweisungen erhalten. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie Überschreitungen der zulässigen (strukturellen) Defizitobergrenzen in zukünftigen Jahren durch Eigenanstrengungen vermieden werden sollen.“

Allerdings ist im Gegensatz zu 2016/2017 für 2018 und 2019 nicht mehr die Rede davon, dass Bremerhaven mit 20% an einem Landesprogramm zur Haushaltssicherung beteiligt wird.

Weitere Ausführungen zur Bildung der Eckwerte für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sowie zum Finanzplan-Entwurf 2017 bis 2021 ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

B Lösung

Siehe unter „G Beschlussvorschlag“.

C Alternativen

Alternativen werden nicht gesehen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Wie in der beigefügten Anlage dargestellt. Die in § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Bremerhaven genannten Aspekte entsprechen zurzeit im Wesentlichen der Datenlage des Haushalts 2017, auf den der vorliegende Eckwerte-Entwurf für die Haushaltsjahre 2018/2019 aufbaut. Eventuelle Änderungen im Zuge der Erstellung der Haushaltsplan-Teilentwürfe sind ggf. von den Fachämtern im Rahmen ihrer Zuständigkeit darzulegen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat mit dem Hause der Senatorin für Finanzen und den Fachämtern Gespräche geführt und Datenabfragen vorgenommen, soweit dies für die Erstellung des Eckwerte-Entwurfs für erforderlich erachtet wurde.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die beigefügte Anlage mit den Ausführungen zum Eckwerte-Entwurf 2018/2019 und zum Finanzplan-Entwurf 2017 bis 2021 sowie den Anhängen 1 bis 9 zur Kenntnis und beschließt den vorliegenden Eckwerte-Entwurf für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 nach Ausschussbereichen (Anhang 3 und 4 der Anlage).

Er bittet die Ämter und Ausschussbereiche, ihre Haushaltsplan-Teilentwürfe unter Einhaltung der Eckwerte und mit strengster Haushaltsdisziplin zu erstellen. Die Fachausschussberatungen müssen bis spätestens 21.06.2017 abgeschlossen sein.

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass die Beratung der Haushaltsplan-Teilentwürfe für den Ausschussbereich 0 „Zentrale Finanzwirtschaft“ und den Ausschussbereich 2 „Finanzen, Wirtschaft, Rechtsangelegenheiten“ wie in den Vorjahren erst im Zusammenhang mit der Beratung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 02.11.2017 erfolgt.

Der Magistrat bittet alle Dezernate und Fachämter, für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Anhebung von Gebühren, Beiträgen und Nutzungsentgelten zu prüfen, um hier zu weiteren Einnahmeverbesserungen zu gelangen. Als Richtschnur sollen die Gebühren- und Beitragssätze in der bremischen Verwaltung dienen.

Ferner bittet der Magistrat in Anbetracht der extrem schwierigen Haushaltslage alle Dezernate und Fachämter, von der Anmeldung von Veränderungsbedarfen grundsätzlich abzusehen und

zu versuchen, durch eine grundlegende Überarbeitung der bisherigen Budgets unter aufgaben- und ausgabenkritischer Herangehensweise finanzielle Freiräume zur Finanzierung unumgänglich erachteter Mehrbedarfe zu schaffen. Innerhalb der Ausschussbereiche sind erforderlichenfalls Mittelumschichtungen vorzunehmen. Sollte es danach noch immer als unumgänglich angesehen werden, Veränderungsbedarfe anzumelden, dann nur, wenn sie zwingend unabweisbar und unaufschiebbar im engsten Sinne sind.

Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei, zum Haushaltsplan-Gesamtentwurf mit Bremen abgestimmte Nettomehrausgaben für Flüchtlinge unter Berücksichtigung der vom Senator für Inneres noch zu aktualisierenden Effekte aus den Familiennachzügen einzuarbeiten.

Des Weiteren bittet der Magistrat die betroffenen Dezernate und Fachämter, die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Haushaltssicherungskonzept im Rahmen der terminlichen Vorgaben zügig abzuarbeiten, um die zurzeit im Eckwerte-Entwurf enthaltenen globalen Konsolidierungsminderausgaben von -19,6 Mio. €, (2018) und -26,1 Mio. € (2019), ggf. zuzüglich Nettomehrausgaben für Flüchtlinge, weiter reduzieren zu können.

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Haushaltsplan-Gesamtentwurf auch eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich wird, wenn es nicht gelingen sollte, die globalen Konsolidierungsminderausgaben im Haushaltsaufstellungsverfahren aufzulösen.

Ferner beschließt der Magistrat, dass die Festlegung des Ausgaberahmens für die Personalausgaben der Übrigen Verwaltung (ohne vom Land erstattete Personalausgaben für Lehrkräfte und Vollzugspolizei) erst im Zusammenhang mit der Erstellung des Haushaltsplan-Gesamtentwurfs erfolgt und schließt sich dazu den Ausführungen in der beigefügten Anlage, Anhang 1, Ziffer 4.5 an.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Haushaltsaufstellung 2018/2019, Beratung im Magistrat, Eckwerte-Entwurf 2018/2019, Finanzplan-Entwurf 2017 bis 2021